

Betriebswirtschaftliche Beratung für Gründer & Jungunternehmer

- Ziel**
- Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Geschäftsidee durch einen Unternehmensberater
- Wer wird gefördert?**
- Personen, die erstmals einen Betrieb gründen bzw. übernehmen
 - Die Gründung bzw. Übernahme darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
 - Bei Gesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter erstmalig selbständig, mit über 50 % an der Gesellschaft beteiligt und handelsrechtlicher Geschäftsführer sein (Ausnahmen bei Betriebsübernahmen innerhalb der Familie)
- Für Betriebsübernehmer:**
- Treffen diese Kriterien nicht zu, ist evtl. eine Förderung im Rahmen der „Nachfolgeberatung“ möglich. Informationen unter T +43(0) 5522 305 1144
- Was wird gefördert?
(Beispiele)**
- Weiterführende betriebswirtschaftliche Unterstützung durch Unternehmensberater
- Es werden spezifische Themenstellungen bearbeitet:
- Kosten- und Gewinnplanung - Rentabilität
 - Mindestumsatzermittlung und Stundensatzkalkulation
 - Finanzierung und Bankverhandlungen
 - Budgetplanung
 - Unterstützung bei der Entwicklung des gesamten Unternehmenskonzepts
- Was wird nicht gefördert?
(Beispiele)**
- Steuerberatungsleistungen, Buchhaltung
 - Kosten des Grafikers (z.B. Gestaltung Logo, Broschüren etc.)
- Wie wird gefördert?**
- Die Förderung beträgt 75 % der Nettoberatungskosten, maximal € 1.900.
 - Der maximale Beraterstundensatz beträgt netto € 80.
 - Die Umsatzsteuer trägt der Gründer zur Gänze.
- Antragstellung**
- vor Inanspruchnahme der Beratung
 - Förderantrag inkl. Beratungsvereinbarung per Mail an gruenderservice@wkv.at

Auskünfte

Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522-305-1144 | F 05522-305-108 | M gruenderservice@wkv.at

Anmerkungen:

Die definitive Förderhöhe ist vom Beratungsumfang abhängig. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg, das Land Vorarlberg und das BMWFJ.